

**Das Konzept für unsere Arbeitsgemeinschaft  
„Nachhilfeunterricht von Schülern für Schüler“  
im Schuljahr 2011/2012 sieht folgendermaßen aus:**

- Schüler/innen der Jahrgänge 10 bis 12 können Schülerlehrer/innen werden, wenn sie in dem entsprechenden Fach, das unterrichtet werden soll, mindestens eine 2 (oder 10 Punkte) als letzte Zeugnisnote und die Befürwortung ihres Fachlehrers/ihrer Fachlehrerin (ihres Tutors/ihrer Tutorin) vorlegen können.
- In Ausnahmefällen werden auch Schülerlehrer/innen aus Kl. 9 zugelassen.
- Schüler/innen der 6. bis 8. Klassen können den Nachhilfeunterricht in Anspruch nehmen, in Ausnahmefällen auch aus den Klassen 5 oder 9.
- Der Unterricht findet in der Regel als Einzelunterricht statt und kostet 7 € pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten.
- Auf Wunsch der Eltern von Nachhilfeschülern kann auch Gruppenunterricht zu Zweit erfolgen zu 3,50 € pro Schüler/in.
- Die Bezahlung der Schülerlehrer erfolgt direkt nach jedem Unterricht.
- Zu Beginn sollte eine „Probestunde“ stattfinden, bevor ein Vertrag abgeschlossen wird. Diese Probestunde ist gratis.
- In der Regel wird der Nachhilfeunterricht in den Räumen der Schule erteilt. Auf Wunsch der Eltern und nach Absprache kann er auch bei den Nachhilfeschülern zu Hause erfolgen.
- Der Nachhilfeunterricht gilt als Schulveranstaltung. Somit sind sowohl die Schülerlehrer/innen als auch die Nachhilfeschüler/innen auf den Wegen von und zu diesen Lernorten über den GUV (Gemeinde-Unfallversicherungsverband) versichert.
- Die Schülerlehrer/innen und die Erziehungsberechtigten der Schüler unterschreiben einen Vertrag, in dem die Modalitäten festgelegt werden.
- Sollten sich mehr Schüler anmelden als vermittelt werden können, wird eine Nachrückerliste angelegt.
- Die Schülerlehrer/innen sollten in Absprache mit ihren Nachhilfeschülern Kontakt zu den Fachlehrern ihrer Nachhilfeschüler aufnehmen, um den aktuellen Leistungsstand der Klassenstufe und die besonderen Probleme des Schülers/der Schülerin in Erfahrung zu bringen.
- Fachlehrer/innen, die angesprochen werden, sollten die Schülerlehrer möglichst effektiv unterstützen und ihnen ggf. Arbeitsmaterialien zur Verfügung stellen.
- **Die Schülerlehrer verpflichten sich zur Verschwiegenheit bezüglich der Leistungen ihrer Schüler!!!**
- Der Unterricht findet regelmäßig gemäß Vereinbarung im Vertrag statt und kann nicht beliebig – insbesondere nicht ohne vorherige Absprache – verschoben werden oder gar ausfallen.
- Sollte es zu einer Häufung der unentschuldigten Versäumnisse kommen, kann der Vertrag ohne Einhalten der Kündigungsfrist gelöst werden. Die Entscheidung hierüber fällt die Leiterin der Nachhilfe AG.
- Jeder Vertrag endet automatisch mit Ablauf des Schuljahres, in dem er geschlossen wurde.

Bei weiteren Fragen oder Problemen sollte Frau Keppner angesprochen werden. Sie ist auch per Mail zu erreichen unter [ke@herbartgymnasium.de](mailto:ke@herbartgymnasium.de) .